

Psychotherapeutenkammer des Saarlandes · Scheidter Str. 124 · 66123 Saarbrücken

Frau/Herr

Bitte **innerhalb Monatsfrist** ab Zugang

zurücksenden an:

Psychotherapeutenkammer des Saarlandes
Scheidter Straße 124

66123 Saarbrücken

oder per Fax an: 0681-9545558

oder per Mail an: kontakt@ptk-saar.de

Saarbrücken, 05. Januar 2023

Veranlagungsvordruck zur Beitragsbemessung 2023 – Abgabe bis spätestens 03.02.2023

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

die Psychotherapeutenkammer des Saarlandes erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben Beiträge von ihren Mitgliedern.

Für die Erhebung der Beiträge im Beitragsjahr 2023 ist die in der Vertreterversammlung vom 09.11.2022 beschlossene und im FORUM Nr. 82 veröffentlichte Beitragsordnung maßgebend. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit hat die Beitragsordnung und den Beschluss der Vertreterversammlung über die Beiträge im Beitragsjahr 2023 genehmigt.

Die Veranlagung zum Beitrag erfolgt nach Beitragsgruppen. Die Einstufung zu einer Beitragsgruppe richtet sich nach den Einkünften aus psychotherapeutischer Berufsausübung. Bitte beachten Sie, dass der Begriff Berufsausübung in § 2 Abs. 1 Satz 4 des Saarländischen Heilberufekammergesetzes wie folgt definiert ist: „**Unter Berufsausübung ist jede Tätigkeit zu verstehen, bei der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die im Rahmen der Ausbildung erworben wurden, eingesetzt oder mitverwendet werden können.**“

Wir bitten Sie, die Einstufung Ihrer Einkünfte aus psychotherapeutischer Berufsausübung in eine der Beitragsgruppen vorzunehmen.

Im Voraus herzlichen Dank,
mit freundlichen Grüßen

gez. Irmgard Jochum
Präsidentin

Die aktuell gültige Beitragsordnung finden Sie im FORUM 82 und auf unserer Webseite unter Rechtliches_Satzungen.

Aa. Beitragseinstufung

Ich erkläre, dass ich mich aufgrund meiner Einkünfte aus psychotherapeutischer Berufsausübung **des vorvergangenen Kalenderjahres (2021)** in die folgende Beitragsgruppe eingruppiere (**bitte ein Kreuz in das Feld „Meine Beitragsgruppe“ setzen**):

Meine Beitragsgruppe	Beitragsgruppe	Einkünfte aus psychotherapeutischer Tätigkeit in Euro, im Jahr 2021			Mein Beitrag in Euro
	1	0	bis unter	10.000	100
	2	10.000	bis unter	15.000	106
	3	15.000	bis unter	20.000	159
	4	20.000	bis unter	25.000	211
	5	25.000	bis unter	30.000	263
	6	30.000	bis unter	35.000	315
	7	35.000	bis unter	40.000	366
	8	40.000	bis unter	45.000	417
	9	45.000	bis unter	50.000	467
	10	50.000	bis unter	55.000	518
	11	55.000	bis unter	60.000	567
	12	60.000	bis unter	65.000	617
	13	65.000	bis unter	70.000	666
	14	70.000	bis unter	75.000	715
	15	75.000	bis unter	80.000	763
	16	80.000	bis unter	85.000	811
	17	85.000	bis unter	90.000	859
	18	90.000	bis unter	95.000	906
	19	95.000	bis unter	100.000	953
	20	100.000	und mehr		1.000

(*) Hinweise zur Einstufung finden Sie im Teil E dieses Anschreibens

Ab. Weitere Einstufungsoptionen (bitte ankreuzen bzw. ausfüllen):

<input type="checkbox"/>	Ich möchte meine Einkünfte nicht offenlegen und zahle den Höchstbeitrag von aktuell 1.000 Euro .
<input type="checkbox"/>	Ich befinde mich im Ruhestand und bin nicht mehr psychotherapeutisch tätig und zahle 100 Euro .
<input type="checkbox"/>	Ich bin freiwilliges Mitglied und zahle einen Beitrag von 100 Euro .
<input type="checkbox"/>	Ich war im Jahr 2021 nicht approbiert und erkläre deshalb meine Einkünfte für das Jahr 2022 , und zwar in Höhe von: _____ entsprechend Beitragsgruppe Nr.: _____
<input type="checkbox"/>	Ich bin Mitglied einer weiteren Psychotherapeutenkammer und zwar in: _____ _____ und zahle den für meine Beitragsgruppe Nr.: _____ _____ hälftigen Beitrag (mindestens 100 Euro) in Höhe von: _____
<input type="checkbox"/>	Ich stelle nach § 7 der Beitragsordnung einen Antrag auf Stundung, Ermäßigung oder Erlass. Eine Begründung nebst Belegen füge ich bei.

B. Verbindlicher Nachweis

Als Nachweis zur Selbsteinstufung meiner Einkünfte:

	Füge ich meinen Einkommenssteuerbescheid des Jahres 2021 bei (nicht maßgebliche Angaben geschwärzt).
	Füge ich die Bestätigung meines Steuerberaters des Jahres 2021 bei (nicht maßgebliche Angaben geschwärzt).
	Mir liegen weder der Einkommenssteuerbescheid 2021 noch eine Bestätigung meines Steuerberaters vor und ich beantrage Fristverlängerung bis: _____ .2023.

C. Einzugsermächtigung

Hiermit erteile ich der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes bis auf Widerruf die Erlaubnis, den Kammerbeitrag für das Beitragsjahr 2023 und die Folgejahre von meinem Konto abzubuchen:

Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

D. Veranlagungsbescheid

	Ich verzichte auf den Erlass eines Veranlagungsbescheids. Die PKS soll aufgrund meiner Einzugsermächtigung den Beitrag gemäß der hier gemachten Einstufung einziehen.
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

E. Meine Meldedaten

Name, Vorname	Anschrift privat	Mailadresse privat
	Anschrift dienstlich	Mailadresse dienstlich

	Sind noch aktuell.
	Haben sich geändert, und zwar:

Ort, Datum	Unterschrift

F. Erläuterungen und Hinweise zur Einstufung: Was sind „Einkünfte“?

Hier sehen Sie einen Auszug aus dem Steuerbescheid von „Ehemann“ und „Ehefrau“.
„Ehemann“ und „Ehefrau“ sind beide Mitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes.

Besteuerungsgrundlagen

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

	Ehemann €	Ehefrau €	insgesamt €
Einkünfte aus selbständiger Arbeit			
aus freiberuflicher Tätigkeit	44.444		
Einkünfte	44.444		
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit			
Bruttoarbeitslohn		57.555	
ab Arbeitnehmer-Pauschbetrag			
ab Werbungskosten Ehefrau			
Wege Wohnung - erste Tätigkeitsstätte			
Entfernungspauschale für xxx Tage			
Wege mit sonstigen Verkehrsmitteln			
xxx Tage * xx km * 0,30		xxx,x0	
Entfernungspauschale		xxx	
insgesamt		xxx	
Beiträge zu Berufsverbänden		Xxx	
Aufwendungen für Arbeitsmittel		Xxx	
Aufw. häusl. Arbeitszimmer		Xxx	
Homeoffice-Pauschale		Xxx	
übrige Werbungskosten		Xxx	
Einkünfte	0	55.555	
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung			
aus bebauten Grundstücken			
EW-Aktenzeichen xxxxx. .		Xxxx	
Einkünfte		xxxx	
Summe der Einkünfte	44.444	xx.xxxx	xxx.xxxx
Gesamtbetrag der Einkünfte	44.444	xx.xxxx	xxx.xxxx

„Ehemann“ arbeitet selbständig in psychotherapeutischer Praxis, führt Supervisionen und Coachings durch und hält Vorträge. Im Feld „Einkünfte aus selbständiger Arbeit“ sind seine Einkünfte aus dieser Berufsausübung in Höhe von 44.444. Euro beziffert. „Ehefrau“ arbeitet in einer Klinik und hat Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit in Höhe von 55.555 Euro.

Die hier beispielhaft aufgeführten Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung werden nicht berücksichtigt. Auch allen weiteren Einkunftsarten (Renten, Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen) werden nicht berücksichtigt.

Somit stuft sich „Ehemann“ in Beitragsgruppe 8 ein – Beitrag: 417 Euro.

„Ehefrau“ stuft sich in Beitragsgruppe 11 ein – Beitrag: 567 Euro.